



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/3872

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.02.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	13.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Erstattung von Elternbeiträgen bei stark eingeschränktem Betreuungsangebot

Beschlussvorschlag

Sofern ein Träger den Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Hennef, aufgrund von extremen Personalvakanzen (= Notbetrieb; Unterschreitung Mindestwert zur Personalbemessung)

- an zwei Tagen (oder mehr) in einer Kalenderwoche einstellen muss und diese Maßnahme
- auf mehr als einen Monat ausgerichtet ist

werden für den Zeitraum der (Teil-)Schließung keine Elternbeiträge erhoben.

Voraussetzung ist die Vorlage der Meldung gem. §47 SGB VIII, welche mit den aufsichtsführenden Behörden abzustimmen ist. Diese beinhaltet auch eine Perspektivklärung der Maßnahme (möglichst nicht länger als drei Monate) einschließlich eines Nachweises zur Bemühungen der Fachkraftgewinnung (insbesondere bei einem Zeitraum von mehr als drei Monaten).

Diese Maßnahme tritt rückwirkend, zum 01.01.2023 in Kraft und soll zum 31.07.2023 (Ende des Kita-Jahres) durch die Verwaltung evaluiert werden. Sollte sich die Personalsituation nicht stabilisieren, ist die Maßnahme in die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung zu überführen.

Begründung

Insbesondere bedingt durch den Fachkräftemangel aber auch als (psychosoziale) Belastungsfolgen der Corona-Pandemie ist die Personalsituation in vielen Kindertageseinrichtungen - unabhängig davon, welcher Träger sie betreibt - äußerst angespannt. Die Zahl der Anzeigen gemäß § 47 SGB VIII, zu Notbetrieben in Kindertageseinrichtung nimmt massiv zu. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind mehr

und mehr gezwungen, Konzepte zu entwickeln, um die gesetzlich festgelegten Personalschlüssel für die Betreuung der Kinder bei Personalausfällen oder vakanten Stellen erfüllen können. Je nach (noch) verfügbarem Personal greifen dabei verschiedene Phasen eines Notkonzeptes (verkürzte Öffnungszeiten – reduzierte Anzahl der zu betreuenden Kinder – Teilschließung – Schließung).

Diese potentiellen Einschränkungen müssen auch noch unter dem Gesichtspunkt der Belastungen, die Familien aufgrund der Corona-Pandemie hinnehmen mussten, betrachtet werden. Bereits durch die pandemischen Phasen waren viele Familien gezwungen, individuelle Lösungen zu entwickeln, um die Betreuungsausfälle zu kompensieren. Darüber hinaus stehen Eltern (zunehmend) unter wirtschaftlichem Druck – auch aufgrund der inflationsbedingten Mehrbelastung.

Für Eltern ist es daher kaum nachvollziehbar, warum sie Elternbeiträge im vollen Umfang bezahlen müssen, wenn die Betreuungsleistung eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht wird. Es entsteht ein wachsendes Missverhältnis zwischen dem subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden der Eltern und den rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen Elternbeiträge zu entrichten sind.

Entsprechend des Landesgesetzes (KiBiz) und der Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung) besteht nämlich keine Erstattungspflicht. Die Satzung besagt unter anderem:

Bei vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkung der Betreuung, die vom Träger einer Kindertageseinrichtung bzw. der Offenen Ganztagschule nicht zu vertreten sind, insbesondere durch Betriebsstörungen, Naturereignisse und ähnliche Ereignisse haben die Beitragspflichtigen gem. Satzung keinen Anspruch auf eine Beitragsminderung oder -erstattung. Ausgenommen sind Arbeitskämpfmaßnahmen, die über den 10. Streiktag hinaus andauern, soweit städtische Einrichtungen betroffen sind (Ziffer 4.7.3 Elternbeitragssatzung).

Das Verständnis der Sorgeberechtigten sowohl gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen als auch insbesondere gegenüber dem pädagogischen Personal in den Einrichtungen schwindet merklich. Es ist eine deutliche Verschlechterung des Kommunikationsklimas feststellbar. Für das Kita-Personal stellt dieses Negativklima einen Anstieg der Belastung da, was wiederum zu Personalausfällen führt.

Um die Belastungssituation abzumildern, soll daher die Möglichkeit eingeräumt werden, Elternbeiträge entsprechend des Beschlussvorschlages zu erstatten.

Diese Regelungen werden den städtischen Haushalt 2023 belasten. Der Umfang kann jedoch nicht eingeschätzt werden, da die relevanten Betreuungseinschränkungen nicht vorhersehbar sind. Grundsätzlich kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass potentiell 37 Prozent der Sorgeberechtigten von der Regelung profitieren können, da für sie keine Beitragsfreiheit (Zuordnung zu den Einkommensgruppen 1 bis 4 bzw. entsprechend § 50 KiBiz) besteht.

Der Fachkräftemangel lässt sich nicht alleine auf Ebene der Stadt Hennef beheben. Allein in NRW fehlen einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge rund 24.000 Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung hat als größter Kita-Träger der Stadt Hennef Maßnahmen ergriffen, die Personalkapazitäten (derzeit sind rund 78% der Stellen besetzt) in den Einrichtungen wieder zu erhöhen. So wurde eine breit gefächerte Werbekampagne zur Personalgewinnung in sozialen und klassischen Medien gestartet, um gezielt und kreativ neue Fachkräfte anzusprechen, angefangen bei Videos in sozialen Netzwerken über Straßenbanner bis hin zu Werbung auf Bussen, mit der die städtischen Kitas und das Träger-Leitbild „DAS BESONDERE ENTDECKEN UND STÄRKEN! GUT AUFWACHSEN IN HENNEF“ vorgestellt werden. Die Personalabteilung bildet sich zum Thema Recruiting weiter und erhält zusätzliche personelle Kapazitäten, um durch Recruiting-Maßnahmen gezielt Fachkräfte werben zu können.

Der Einstellungsprozess für Fach- und Ergänzungskräfte wurde zudem vereinfacht und beschleunigt, so dass - trotz aller Verfahrensvorgaben - Bewerberinnen und Bewerber ohne Wartezeiten nach Hospitation und Vorstellungsgespräch unmittelbar eingestellt werden können. Zudem besteht bereits länger eine Dauerausschreibung für sozialpädagogische Fachkräfte. Auch die Ausbildung neuer Fachkräfte lässt sich die Stadt einiges kosten. So wurde die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieher*innen in Abhängigkeit verfügbarer Schulplätze ausgebaut, mit Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss der Ausbildung. Eine bedarfsgerechte Ausbildung wird angestrebt, allerdings fehlen dazu aktuell Schulplätze. Alltagshelfer*innen werden in Hennef, trotz fehlender Finanzierungszusage des Landes, über den Juli hinaus dauerhaft eingestellt, um das System zu entlasten.

Hennef (Sieg), den 08.02.2023

Mario Dahm
Bürgermeister